

Stenographisches Protokoll

64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 22. Oktober 1958

Tagesordnung

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959

Inhalt

Trauerkundgebung

aus Anlaß des Hinscheidens Papst Pius XII. (S. 2962)

Nationalrat

Entschliebung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1958/59 (S. 2962)

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Abg. Gruber (S. 2963)

Mandatsniederlegung des Abg. Polcar (S. 2964)

Angelobung des Abg. Hartl (S. 2964)

Personalien

Krankmeldungen (S. 2964)

Entschuldigungen (S. 2964)

Bundesregierung

Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Kamitz zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (520 d. B.) (S. 2965) — Beschluß auf erste Lesung (S. 2976)

2. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im Jahre 1957 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2964)

Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für 1957 — Ausschuß für Verkehr mit Elektrizitätswirtschaft (S. 2964)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 262 bis 281 (S. 2964)

Regierungsvorlagen

512: Einhebung einer Lizenzgebühr anlässlich der Einfuhr bestimmter eiweißhaltiger Futtermittel — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2964)

513: Auflösung des Fachgerichtes für die Maschinenstickereiindustrie in Vorarlberg — Justizausschuß (S. 2964)

514: Übereinkommen über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht — Justizausschuß (S. 2964)

515: Anwendung des österreichischen Rechtes im Sinne des Art. 2 des Übereinkommens vom 24. Oktober 1956 über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht — Justizausschuß (S. 2964)

516: Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Tirol aus Anlaß der Tiroler Landesfeier 1809—1959 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2964)

517: Zollabkommen über die zur Ausbesserung von EUROP-Wagen verwendeten Ersatzteile — Zollausschuß (S. 2964)

518: Auslandsanleihengesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2964)

519: Abänderung und Ergänzung des Patentgesetzes 1950 — Handelsausschuß (S. 2964)

520: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (S. 2964)

521: Abänderung und Ergänzung des Markenschutzgesetzes 1953 — Handelsausschuß (S. 2964)

522: Abänderung und Ergänzung des Musterchutzgesetzes 1953 — Handelsausschuß (S. 2964)

Rechnungshof

Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1957 — Rechnungshofausschuß (S. 2964)

Immunitätsangelegenheit

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Ing. Kortschak — Immunitätsausschuß (S. 2964)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Lins, Haunschildt und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (72/A)

Anfragen der Abgeordneten

Prinke, Dipl.-Ing. Hartmann, Dwořak, Lola Solar, Kranebitter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Schaffung des Ausführungsgesetzes für die Wiedergutmachungsansprüche der gesetzlich anerkannten Kirchen gemäß Artikel 26 des Staatsvertrages (310/J)

Haberl, Horn, Aigner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die Überprüfung der KÖB- und Postkraftfahrhaltestellen (311/J)

Spielbüchler, Wolf, Haberl, Voithofer, Zechtl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend österreichische Salinen (312/J)

Dr. Zechmann und Genossen an die Bundesminister für Finanzen, für Inneres und für Justiz, betreffend Rückzahlung widerrechtlich bezogener Beträge seitens des früheren Direktors Hutterer der Alpine-Montangesellschaft (313/J)

Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Handhabung des Besatzungsschädengesetzes (314/J)

Kandutsch und Genossen an die Bundesregierung, betreffend den Stand der Untersuchung über die VÖEST (315/J)

Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Rückzahlung eines Betrages von 23,3 Millionen Schilling, welche als Spende an die Landesparteileitung Wien der ÖVP gegeben wurden (316/J)

Dr. Pfeifer, Kandutsch und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Abänderung der Bestimmungen der Lehrer-Dienstzweigeordnung über Lehrer an vollorganisierten Blindeninstituten und Taubstummeninstituten (317/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Katzensgruber und Genossen (262/A. B. zu 298/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (263/A. B. zu 287/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen (264/A. B. zu 297/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mark und Genossen (265/A. B. zu 305/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (266/A. B. zu 233/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Kandutsch und Genossen (267/A. B. zu 217/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Kandutsch und Genossen (268/A. B. zu 272/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (269/A. B. zu 269/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (270/A. B. zu 267/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leopold Weismann und Genossen (271/A. B. zu 284/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (272/A. B. zu 295/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Kandutsch und Genossen (273/A. B. zu 308/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Kandutsch und Genossen (274/A. B. zu 273/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (275/A. B. zu 294/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Zechmann und Genossen (276/A. B. zu 304/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Horr und Genossen (277/A. B. zu 289/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (278/A. B. zu 269/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Marchner und Genossen (279/A. B. zu 239/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (280/A. B. zu 295/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (281/A. B. zu 300/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 20. September 1958 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Nationalrat für den 1. Oktober zur Herbsttagung 1958 einberufen.

Auf Grund dieser Einberufung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Hohes Haus! (*Das Haus erhebt sich.*)

Während der sitzungsfreien Zeit erreichte uns die schmerzliche Nachricht vom Ableben des Oberhauptes der katholischen Christenheit, Papst Pius XII. Er hat die katholische Kirche durch fast 20 Jahre regiert und stand nicht nur innerhalb dieser Glaubensgemeinschaft, sondern bei der ganzen Menschheit in hohem Ansehen.

Das Pontifikat Papst Pius XII. begann knapp vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges, der ungeheures Leid über die Menschheit brachte, unschätzbare Kulturgüter zerstörte

und politische Umwälzungen von gewaltigem Ausmaße zur Folge hatte. Papst Pius XII. sah daher die Erreichung und Sicherung des Friedens in der Welt als eine seiner größten Aufgaben an, ein Anliegen, das freilich durch seine Bedeutung und Abhängigkeit von politischen Faktoren über die Grenzen der katholischen Christenheit hinausragt. Stets erinnerte der Papst auch daran, daß der wahre Frieden — wenn er nicht bloß ein Lippenbekenntnis sein solle — nur aus wirklicher Gerechtigkeit entspringen könne. Dieses sein Friedens- und Gerechtigkeitsstreben ließ den Papst immer wieder seine mahnende Stimme erheben gegen Gewaltanwendung, gegen Unterdrückung und Mißachtung der Menschenwürde, und zwar nicht nur dann, wenn Angehörige der katholischen Kirche davon betroffen waren, sondern wann immer er durch eine Verletzung der Gerechtigkeit die menschliche Friedensordnung bedroht sah. Sein Wahlspruch war bekanntlich: „Opus justitiae pax“ — Das Werk der Gerechtigkeit ist der Friede.

Unverrückbar auf den Prinzipien der katholischen Kirche und auf dem Boden der katholischen Weltanschauung beharrend hat Papst Pius XII. sich doch stets bemüht, das Gewissen der gesamten Menschheit aufzurütteln, zu allen Fragen unserer Zeit Stellung zu nehmen und in toleranter, aber bestimmter Form allgemein gültige Erkenntnisse zu vermitteln.

So ist Pius XII. weit über die Grenzen der katholischen Kirche hinaus ein unentwegter Mahner und großer Lehrer für alle, die auf ihn hörten, gewesen. Unvergessen sind seine Ansprachen, Botschaften und Enzykliken, wie etwa die Weihnachtsbotschaft vom Dezember 1944, die in knappster Form „Grundlehren über die wahre Demokratie“ enthielt, und seine Ansprache an Mitglieder des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika über „Christentum und Menschenrechte“.

Mit Papst Pius XII. hat unser Volk auch einen großen Gönner verloren. Nach der Wiedererrichtung Österreichs im Jahre 1945 ließ sich der Papst vom damaligen Erzbischof von Wien, Kardinal Innitzer, bei dessen erstem Besuch ausführlich über die Lage Österreichs und die Zerstörungen berichten. Sobald es die Transportmöglichkeiten gestatteten, kamen viele Waggonen mit Lebensmitteln, Kleidern, Kinderwäsche und anderem durch das Päpstliche Hilfswerk in allen österreichischen Diözesen zur Verteilung. Tausende Dollar wurden für die Bedürfnisse der Caritas und für die Betreuung der Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Gesundheitlich gefährdeten Kindern ermöglichte das Päpstliche Hilfswerk einige Wochen Erholung am Meere. Bei seinem ersten Besuch beim Heiligen Vater im Jahre 1945 erhielt Kardinal Innitzer auch weit über 50.000 Briefe von gefangenen Wehrmatsangehörigen an ihre Verwandten in Österreich, die im Hilfsbüro des Heiligen Vaters gesammelt worden waren. Diese Briefe wurden dann durch das Erzbischöfliche Sekretariat in Wien an die Adressaten weitergeleitet und waren vielfach die ersten und oft auch für lange Zeit die einzigen Nachrichten von gefangenen Österreichern, die damals zu uns gelangten.

Mit inniger Anteilnahme hat das österreichische Volk die Nachricht vom Tode Papst Pius XII. aufgenommen.

Das Hohe Haus hat sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben und damit der dankbaren Erinnerung der österreichischen Volksvertretung an den verstorbenen Papst Ausdruck verliehen.

Hohes Haus! Ich habe heute noch einen zweiten Nachruf zu halten. Noch vor Beginn der Herbsttagung wurde dem Nationalrat durch den unerbittlichen Tod ein Mitglied

entrissen. Der Abgeordnete des Wahlkreises 7 (Wien-West) Karl Gruber ist am 16. September 1958 völlig unerwartet verstorben.

Gruber, der erst im 50. Lebensjahr stand, gehörte dem Nationalrat seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode an. Ein geborener Wiener, war er — so wie schon sein Vater — Friseurmeister geworden; im Jahre 1930 hatte er die Meisterprüfung abgelegt und im nächsten Jahr sich selbständig gemacht. Von 1940 bis 1945 war er zum Wehrdienst eingezogen und stand vielfach an der Front.

Nach der Rückkehr in die Heimat widmete sich Karl Gruber mit besonderem Eifer der Vertretung der Interessen seines Berufsstandes. Das Vertrauen seiner Berufskollegen brachte es mit sich, daß ihm mannigfache Funktionen übertragen wurden. So wurde er 1950 Innungsmeister der Friscure Wiens und Kammerrat der Sektion Gewerbe der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien; seit 1952 bekleidete er in dieser Sektion das Amt eines Obmannstellvertreters.

Im Zusammenhang mit der Vertretung wirtschaftlicher Interessen gelangte Gruber bald auch zu maßgebender Mitwirkung im politischen Leben. Bei den Nationalratswahlen vom 13. Mai 1956 in die oberste gesetzgebende Körperschaft des Bundes entsendet, hat er sich hier in diesem Hause als eifriger Mitarbeiter und geschätzter Kollege allseits Ansehen und Achtung erworben. Er gehörte einer Reihe von Ausschüssen an. Schon im Jahre 1956 fungierte er als Spezialberichterstatter des Finanz- und Budgetausschusses über jene Kapitel des Bundesvoranschlages, die den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau umfassen. Besondere Aktivität entfaltete er im Rahmen des Ausschusses für soziale Verwaltung und hier wieder vor allem bei den Arbeiten für die Schaffung der Pensionsversicherung der selbständig Erwerbstätigen. Es war auch bei der Beratung über dieses Gesetz am 18. Dezember des vorigen Jahres, daß Abgeordneter Gruber seine letzte Rede hier im Plenum des Nationalrates gehalten hat. Als auf Grund dieses Gesetzes die neue Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft errichtet wurde, war Gruber am Aufbau dieser Institution, zu deren Obmann er sodann einstimmig bestellt wurde, mit unermüdlichem Arbeitseifer beteiligt.

Ich spreche wohl im Namen Ihrer aller, verehrte Frauen und Herren Abgeordneten, wenn ich unserer aufrichtigsten Trauer um den allzu früh heimgegangenen Kollegen Ausdruck gebe, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren wollen.

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben. Ich darf auch Ihr Einverständnis annehmen, daß diese Trauerkundgebung dem Protokoll der heutigen Sitzung einverleibt werde. Ich danke. (*Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein.*)

Ich begrüße die zur ersten Sitzung nach den Sommerferien erschienenen Frauen und Herren Abgeordneten auf das herzlichste und hoffe, daß Sie sich gut erholt haben.

Die stenographischen Protokolle der 62. Sitzung vom 9. Juli und der 63. Sitzung vom 10. Juli 1958 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Kecht und Dr. Rupert Roth.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Grete Rehor, Weinmayer, Rosa Jochmann, Wilhelmine Moik und Schneeberger.

Der Herr Abgeordnete Polcar hat sein Mandat zurückgelegt. Zufolge Mitteilung des Bundesministeriums für Inneres tritt an seine Stelle Herr Leopold Hartl. An Stelle des verstorbenen Abgeordneten Gruber ist noch kein Nachfolger formell nominiert worden.

Herr Leopold Hartl ist im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen. Zuerst wird der Schriftführer die Gelöbnisformel verlesen, hierauf wird das neue Mitglied die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Machunze verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Hartl leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Seit der letzten Haussitzung sind 20 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Machunze: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Einhebung einer Lizenzgebühr anlässlich der Einfuhr bestimmter eiweißhaltiger Futtermittel (512 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Auflösung des Fachgerichtes für die Maschinenstickereiindustrie in Vorarlberg (513 der Beilagen);

Übereinkommen über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht (514 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Anwendung des österreichischen Rechtes im Sinne des Art. 2 des Übereinkommens vom 24. Oktober 1956 über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht (515 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Tirol aus Anlaß der Tiroler Landesfeier 1809 — 1959 (516 der Beilagen);

Zollabkommen über die zur Ausbesserung von EUROP-Wagen verwendeten Ersatzteile (517 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung (Auslandsanleihengesetz) (518 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert und ergänzt wird (519 der Beilagen);

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (520 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird (521 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Musterschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird (522 der Beilagen).

Der Rechnungshof legt den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1957 vor.

Das Bundesministerium für Finanzen erstattet den 2. Bericht über Kreditüberschreitungen im Jahre 1957.

Weiters ist ein Ersuchen des Bezirksgerichtes Leibnitz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Ing. Franz Kortschak (§ 431 StG.) eingelangt.

Schließlich ist der Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, für das Jahr 1957 eingelangt.

Es werden zugewiesen:

512, 516, 518 und der 2. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im Jahre 1957 dem Finanz- und Budgetausschuß;

513, 514 und 515 dem Justizausschuß;

517 dem Zollausschuß;

519, 521 und 522 dem Handelsausschuß;

der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1957 dem Rechnungshofausschuß;

das Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß;

der Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, für das Jahr 1957 dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (520 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und behandeln deren einzigen Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Kamitz:** Hohes Haus! Ich habe hiemit die Ehre, Ihnen die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1959, zu unterbreiten. Wie immer verbergen sich hinter der verwirrenden Fülle des Ziffernmateriels nicht kameralistische Erwägungen, sondern persönliche Schicksale und die Zielrichtungen der verschiedenen Arten der staatlichen Politik. Der Vorschlag befaßt sich seiner Natur nach mit den materiellen Grundlagen dieses Geschehens.

Obwohl ich selbst nicht der Auffassung bin, daß die durch die grandiose Entwicklung der Technik verstärkte Materialisierung des menschlichen Lebens — die ständige Erhöhung der Ansprüche auf materielle Güter aller Art — in der scheinbaren Vorrangstellung ihrer Problematik in der Lage ist, dem sich wandelnden Weltbild Rechnung zu tragen und die Stellung des Menschen in dem geistigen Geschehen unserer Tage zu festigen, glaube ich doch, daß die Erstellung des Voranschlags, also die Auseinandersetzung mit sehr materiellen Größen, immer wieder für jeden einzelnen von uns zu den bedeutendsten Ereignissen der materiellen Seite unseres Daseins zählt.

Bei aller Schwierigkeit und Komplexität der wirtschaftspolitischen Fragen, die bei der Erstellung des Staatshaushaltes zu lösen sind, sollte nicht übersehen werden, daß hinter allem der Mensch selbst steht mit seinen Sorgen, seinen Nöten, seinem Kampf und seiner Auseinandersetzung mit dem Leben, also mit Problemen, die über das Materielle weit hinausreichen. Vor allem aber möge man bei der Verwendung der öffentlichen Mittel nicht übersehen, daß sie in ihrer gewaltigen Summe aus vielen kleinen Teilbeiträgen zusammengesetzt sind, aus Beträgen, deren Bezahlung nicht immer leicht fällt und hinter denen der Daseinskampf Hunderttausender von Existenzen steht.

Schon allein die Berücksichtigung dieses Umstandes erfordert die Erstellung des Voranschlags nach sehr genauen und gewissenhaften Erwägungen.

Für die Einnahmenseite des Staatshaushaltes ist es entscheidend, wieviel Einnahmen und auf welche Weise sie aufgebracht werden, ob die Art ihrer Aufbringung produktionsfördernd oder produktionshemmend ist und wie die Verteilung der Einnahmen erfolgt. Viel geläufiger sind die Probleme, die sich bei der Verwendung der Mittel in Form der staatlichen Ausgaben ergeben. Konjunkturpolitische Erwägungen stehen hier ebenso zur Diskussion wie Fragen der Zweckmäßigkeit und der Förderung bestimmter Teile der Wirtschaft. Vor allem aber stehen bei der Budgetierung zwei entscheidende Gesichtspunkte im Vordergrund, nämlich einerseits die Schätzung der voraussichtlichen Einnahmen als eine entscheidende Grundlage der Beurteilung des Gesamtvolumens und andererseits die konjunkturpolitische Einschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Ein halbwegs verlässliches Urteil wird aber erst gewonnen werden können, wenn die Zusammenhänge nicht übersehen werden, die zwischen der eigenen Wirtschaft und den Wirtschaften anderer Länder bestehen. Kein Land lebt isoliert auf dieser Welt. Für Österreich, das in so hohem Maße außenhandelsabhängig ist, gilt dies ganz besonders, wie sich ja überhaupt herausstellt, daß die Interdependenz der Welt nach Überwindung von Raum und Zeit immer enger wird. Immer mehr schält sich die wirtschaftliche Problematik als Gesamtproblem der Welt aus den nationalen Bedingtheiten heraus und erfordert gebieterisch eine gemeinsame Lösung. Viele staatliche Organisationen auf dem Gebiete der Währung, des Kapitalverkehrs, des Außenhandelsverkehrs und der allgemeinen staatlichen Zusammenarbeit sind in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg neu geschaffen worden und befassen sich intensiv mit der Lösung dieser brennenden Gegenwartsfragen. Am bemerkenswertesten sind die Fortschritte, die in der konjunkturpolitischen Auffassung erzielt wurden und die auch in ihren praktischen Ergebnissen erstmalig den Beweis erbrachten, daß es bei entsprechender Koordination der der Wirtschaftspolitik zur Verfügung stehenden Mittel durchaus möglich ist, krisenhafte Entwicklungen weitestgehend zu vermeiden.

Die von der amerikanischen Wirtschaftsabschwächung ausgehenden Rückwirkungen, die neben vielen anderen Ländern auch in Österreich in einer Verringerung des Exportvolumens, einer Verringerung der Auftragsgänge und damit auch einer Dämpfung

der Investitionslust in den betroffenen Wirtschaftsbereichen fühlbar wurden, sind durch Maßnahmen aktiver Konjunkturpolitik überwunden worden. Die Anzahl der Beschäftigten betrug in Österreich im Jahr 1958 Ende September 2.268.000 Personen gegenüber 2.254.000 Personen Ende September 1957, also mehr als im vergangenen Jahr. Die kombinierte Wirkung der Steuerermäßigungen ab 1. Jänner 1958 mit der dadurch bewirkten Stärkung der Konsumkraft und die Förderung der öffentlichen Investitionstätigkeit haben die negativen Einflüsse, die von außen auf unsere Wirtschaft tätig waren, mehr als kompensiert. In den Vereinigten Staaten selbst sind erfolgreiche Gegenmaßnahmen gegen die Rezession auf kredit- und budgetpolitischem Gebiet ergriffen worden. Nach Meinung amerikanischer Wirtschaftsexperten gilt der Tiefpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung als überschritten, und schon im nächsten Jahr wird mit einer deutlichen Wiederbelebung, die sich bereits jetzt allmählich bemerkbar macht, zu rechnen sein. Auch in den der OEEC angehörenden Ländern ist eine gleichartige Entwicklung anzunehmen. Im Jahr 1959 wird also für Österreich keine so weitgehende öffentliche Konjunkturlilfe notwendig sein wie für das Jahr 1958.

Aus diesem Grund wurde der ordentliche Haushalt für das nächste Jahr ungefähr im gleichen Rahmen wie für das Jahr 1958 erstellt, wobei anzunehmen ist, daß das virulente Defizit infolge günstigerer Einnahmengestaltung wesentlich geringer wird, wenn nicht überhaupt verschwindet. Im außerordentlichen Haushalt sind noch entsprechende Mittel für erhöhte Investitionen vorgesehen, da anzunehmen ist, daß die Überwindung des über den Außenhandel wirksamen wirtschaftlichen Rückganges erst in der zweiten Jahreshälfte sichtbar werden dürfte. Vielleicht wäre es richtiger gewesen, den außerordentlichen Haushalt um etwa 600 bis 800 Millionen geringer zu dotieren, doch halte ich selbst die konjunkturpolitische Definition einer solchen Summe für strittig, namentlich in Anbetracht des Umstandes, daß es notwendig war, gewisse Härten, die in der Erstellung des ordentlichen Haushaltes durch Umstände eintraten, auf die ich später noch zu sprechen kommen werde, zumindest teilweise auszugleichen.

Schließlich ist noch ein Unsicherheitsmoment in der Tatsache zu erblicken, daß die Verhandlungen über eine europäische Freihandelszone leider noch immer nicht zu einem greifbaren Resultat geführt haben. Auch von dieser Seite her ist also eine gewisse erhöhte Einflußnahme der öffentlichen Hand auf die Konjunkturentwicklung zu rechtfertigen.

Die öffentlichen Einnahmen sind im Voranschlag 1959 mit 36.467.050.000 S angenommen gegenüber 36.278.319.000 S für das Jahr 1958. Damit liegen die Einnahmen für das Jahr 1959 nur unwesentlich über den Voranschlagsziffern von 1958. Der Grund für diese Schätzung ist darin zu suchen, daß die öffentlichen Abgaben des laufenden Jahres zwar gegenüber 1957 gestiegen sind, jedoch gegenüber den Voranschlagsziffern um etwa 1,5 Milliarden Schilling zurückbleiben. Von den geringeren Erträgen sind nahezu alle Einnahmekategorien erfaßt, sowohl die öffentlichen Abgaben selbst wie die übrigen Einnahmen des Bundes. Die Abschwächung der Außenhandelstätigkeit zeigt sich in den verringerten Einnahmen der Bundesbahnen um mindestens 350 Millionen Schilling hinter dem Voranschlag und in der allgemein abwartenden Haltung der Wirtschaft, verbunden mit einem Streben nach erhöhter Liquidität, relativ verringerter Umsatztätigkeit und in einem Rückgang der öffentlichen Abgaben.

Es wäre nun durchaus denkbar gewesen, im Jahre 1958 die Ausgaben dieser geänderten Einnahmenentwicklung anzupassen. Damit wäre aber der konjunkturpolitische Effekt des Budgets 1958 nicht erzielt worden. Es schien daher richtiger, die Fehlbeträge, die das Defizit des Jahres 1958 von insgesamt 2,69 Milliarden Schilling noch erheblich vergrößert haben, durch lang- und kurzfristige Kreditoperationen zu decken, um kumulative Rückwirkungen einer verringerten Wirtschaftstätigkeit auf die Einnahmengestaltung weitestgehend auszuschließen.

Die Anzeichen der Überwindung der Rezession in den weltwirtschaftlich bedeutenden Ländern lassen aber ein ebenso starkes Einwirken vom Budget auf die Investitionstätigkeit wie im Jahre 1958 für das Jahr 1959 nicht mehr ratsam erscheinen, wenn Auftriebskräfte auf dem Gebiete der Preise und Löhne verhindert werden sollen. Wenn die Impulse der wirtschaftlichen Besserung anhalten, wird man also für das Jahr 1959 mit einigem Optimismus jene Einnahmehöhe für erreichbar ansehen, die für das Jahr 1958 präliminiert war. Jede Besserung in der tatsächlichen Entwicklung hilft das Defizit in der ordentlichen Gebarung zu verkleinern beziehungsweise Teile der außerordentlichen Gebarung aus Überschüssen zu bestreiten. Ich glaube jedoch kaum annehmen zu dürfen, daß im Jahre 1959 die außerordentliche Gebarung anders als durch Kreditoperationen, und zwar größtenteils langfristiger Natur, bedeckt werden kann.

Die öffentlichen Ausgaben betragen für das Jahr 1959 im ordentlichen Haushalt

37.458,104.000 S und im außerordentlichen Haushalt 2.968,670.000 S, insgesamt demnach 40.426,774.000 S.

Aus dieser Gliederung ergibt sich, daß die Ausgabensumme für das Jahr 1959 im ordentlichen Haushalt nur unwesentlich über der Ausgabensumme des Bundesvoranschlages 1958 von 37.264,568.000 S liegt. Gemäß den eben angeführten Einnahmenschätzungen und der Überlegung, daß ein Defizit von mehr als rund 1 Milliarde Schilling im ordentlichen Haushalt kaum vertretbar wäre, hat sich die Begrenzung der Ausgabensumme in der angeführten Höhe zwangsläufig ergeben, sodaß insgesamt das Volumen des ordentlichen Haushaltes für das Jahr 1959 dem für das Jahr 1958 ungefähr entspricht.

Der außerordentliche Haushalt für das Jahr 1959 sieht mit der angeführten Ziffer von 2,9 Milliarden Schilling um rund 1,2 Milliarden Schilling mehr Investitionen vor als der außerordentliche Haushalt für das Jahr 1958. Diese erhöhte Investitionstätigkeit scheint im Hinblick auf die bereits eingangs gemachten Feststellungen zur allgemeinen Lage und zur Konjunkturlage im besonderen gerechtfertigt.

Konjunkturpolitisch zeigt sich demnach, wenn man die budgetäre Situation des Jahres 1958 mit der des Jahres 1959 vergleicht, der Unterschied darin, daß das tatsächliche Defizit des Jahres 1958 4,5 bis 4,8 Milliarden Schilling beträgt, während das Defizit des Jahres 1959 nicht ganz 4 Milliarden Schilling ausmachen wird. Dabei ist zu beachten, daß das Defizit in der ordentlichen Gebarung im Endeffekt wesentlich geringer sein wird oder bei günstiger Einnahmgestaltung überhaupt verschwinden kann und lediglich die Durchführung der Investitionstätigkeit im außerordentlichen Haushalt durch Kreditoperationen zu bedecken sein wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf folgenden Umstand lenken. Der öffentliche Schuldenstand Österreichs betrug im Jahre 1937 3,5 Milliarden Schilling, das waren 168 Prozent der damaligen Budgetsumme — ordentlicher und außerordentlicher Haushalt zusammengekommen — und 41 Prozent des Volkseinkommens des Jahres 1937. Die Verschuldung Österreichs unter Berücksichtigung der Fehlbeträge des Jahres 1958 wird zum 31. Dezember 1958 16,2 Milliarden Schilling oder 40 Prozent der Budgetsumme des Jahres 1958 beziehungsweise 13 Prozent des voraussichtlichen Volkseinkommens des Jahres 1958 betragen.

Aus diesen Vergleichen ergibt sich, daß trotz der mutigen Anstrengungen Österreichs,

dringenden Investitionsbedarf auf längere Sicht zu verteilen und die Lasten von langfristigen Investitionen nicht nur der lebenden Generation aufzubürden, die Verschuldung sich in einem sehr günstigen Verhältnis im Vergleich zu der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg präsentiert.

Die Verschuldung ist aber auch, verglichen mit anderen wichtigen Ländern von weltwirtschaftlicher Bedeutung, als durchaus bescheiden zu betrachten. Sie betrug unter den gleichen Voraussetzungen berechnet: in den Vereinigten Staaten 367 Prozent, in Großbritannien 550 Prozent, in Frankreich 63 Prozent, in Westdeutschland 53 Prozent gegenüber 41 Prozent des Budgetvolumens 1958 in Österreich.

Dennoch glaube ich darauf hinweisen zu müssen, daß in den kommenden Jahren in der Budgetierung mehr und mehr darauf Bedacht genommen werden sollte, in der Frage der Verschuldung mit Vorsicht vorzugehen. In Zeiten aufsteigender Konjunktur-entwicklung, wie sie nun wahrscheinlich wieder vor uns liegen werden, wird es sich auch aus konjunkturpolitischen Erwägungen empfehlen, den Rahmen der Gesamtausgaben so zu halten, daß zumindest Teile, und zwar in Zeiten der Hochkonjunktur der größere Teil, der Investitionen im außerordentlichen Budget durch Einnahmenüberschüsse abgedeckt werden können. Genauso wie konjunkturpolitische Überlegungen es rechtfertigen, etwa wie im Jahre 1958 größere Defizite in Kauf zu nehmen, genauso erfordern es die gleichen Erwägungen, in Zeiten der Hochkonjunktur Überschüsse zu erzielen, zumindest aber von seiten des ordentlichen Haushaltes die Expansionskräfte so gering wie möglich zu halten. Eine Konjunkturpolitik, die nur in der Krise wirksam werden könnte, weil die Erstellung von Budgetdefiziten verhältnismäßig unproblematisch ist, und in der Hochkonjunktur unwirksam wäre, weil die Anwendung der gleichen Grundsätze unbequem erscheint, müßte sehr bald zum Scheitern verurteilt sein. Sie würde die Stabilität der Währung gefährden und damit die wichtigste Voraussetzung beeinträchtigen, auf der allein eine aktive Konjunkturpolitik aufbauen kann.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich feststellen, daß mit dieser Auffassung nicht gesagt sein soll, daß die Ausgaben mit den Ziffern des Jahres 1959 eine unüberschreitbare Grenze erreicht hätten. Ich bin vielmehr der Meinung, daß gerade eine aktive Konjunkturpolitik und vor allem aber eine Politik der ständigen Expansion der Wirtschaft, also der Förderung der Investitionstätigkeit, des Außenhandels, des Frem-

denverkehrs, der Spartätigkeit und so weiter, das Volumen der wirtschaftlichen Vorgänge immer wieder vergrößern und damit auch die Quellen vermehren wird, aus denen öffentliche Abgaben aller Art fließen. Ich darf in dem Zusammenhang daran erinnern, daß sich die öffentlichen Einnahmen von 19,8 Milliarden Schilling im Jahre 1952 auf 35 Milliarden Schilling im Jahre 1958, also um 15,2 Milliarden Schilling erhöht haben, und zwar bei erheblichen Steuersenkungen und steuerlichen Erleichterungen. Die ergiebige Quelle der öffentlichen Einnahmen liegt also im Umfang und in der Produktivität der Wirtschaft. Für die Vergrößerung dieses Umfanges zu sorgen und um die Steigerung der Produktivität bemüht zu sein heißt also, gleichzeitig auch die öffentlichen Einnahmen vergrößern.

Ich glaube nicht, daß der Weg, durch höhere Belastungen mehr Mittel für den Fiskus bereitzustellen, ebenso erfolgreich sein könnte. Es steht zu befürchten, daß ein solcher Weg nicht wirtschaftsfördernd, sondern wirtschaftshemmend wirkt und damit bei dem gegenwärtigen Stand der öffentlichen Belastung das Gesamtergebnis der öffentlichen Abgaben auf längere Sicht gesehen nachteilig beeinflussen müßte. Außerdem wäre ein solcher Vorgang konjunkturpolitisch wirkungslos.

Konjunkturpolitische Aktivität seitens der öffentlichen Hand bedeutet nicht eine andere Verteilung von Einkommen oder die Verlagerung von Ausgaben von Privaten auf den Staat, sondern die Schaffung zusätzlicher Einkommen im Wege von zusätzlichen Investitionen. Wenn also im Jahre 1959 nicht alle Wünsche, die hinsichtlich absolut wohl begründeter und interessanter Ausgaben an den öffentlichen Haushalt gestellt werden, erfüllt werden konnten, so bedeutet dies keine dauernde Zurückstellung, sondern lediglich eine Verschiebung bis zu dem Zeitpunkt, wo ein erhöhtes wirtschaftliches Volumen und damit auch erhöhte Einnahmen die Befriedigung dieser Wünsche ermöglichen.

Hohes Haus! Aus meinen bisherigen Ausführungen ergibt sich, daß die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1959, für die ordentliche Gebarung des Bundesvoranschlages folgende Schlußziffern aufweist:

Ausgaben von	37.458,104.000 S
Einnahmen von	36.467,050.000 S
somit einen Abgang von.	991,054.000 S
Die außerordentliche Gebarung sieht	
Nettoausgaben von	2.968,666.000 S
vor, sodaß sich ein Gesamtgebarungsabgang von	3.959,720.000 S
ergibt.	

Für das Jahr 1959 ist auf die Erstellung eines Eventualbudgets verzichtet worden, da die Anspannung des ordentlichen Haushaltes und der Umfang des außerordentlichen Haushaltes die Erzielung von Überschüssen über diese Größenordnungen hinaus als unmöglich erscheinen läßt.

Zur Struktur dieses Voranschlages möchte ich mir erlauben, noch auf jene Änderungen hinzuweisen, die sich gegenüber dem Jahre 1958 ergeben. So sind zum Beispiel die gesetzlichen Verpflichtungen allein um rund 2 Milliarden Schilling gestiegen. Diese Steigerung setzt sich zusammen aus Mehraufwendungen für:

Familienlastenausgleich	600 Millionen Schilling
(300 Millionen Schilling infolge der Maßnahmen, die anlässlich der Einkommensteuernovelle 1958 mitbeschlossen wurden, und etwa 300 Millionen Schilling Übertrag der Überschüsse des Kinderbeihilfenfonds auf den Familienlastenausgleichsfonds)	
Entschädigungsgesetze	200 Millionen Schilling
Finanzausgleich	300 Millionen Schilling
ASVG.	150 Millionen Schilling
Milchpreisstützung	140 Millionen Schilling
Förderung der Elektrizitätswirtschaft	90 Millionen Schilling
erhöhter Staatsschuldendienst	400 Millionen Schilling.

Ich möchte dabei die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses noch auf die Tatsache lenken, daß die Belastungen, die sich aus noch in Behandlung stehenden, aber nicht abgeschlossenen Entschädigungsgesetzen, wie zum Beispiel für die Jugoslawien-Geschädigten, die politisch Verfolgten und so weiter ergeben werden, darin noch gar nicht inbegriffen sind.

Es ergibt sich also, daß bei Andauern dieser Entwicklung der Anteil der zur Verteilung frei verfügbaren öffentlichen Mittel ein immer geringerer werden muß, wenn die gesetzlichen und gesetzesähnlichen Verpflichtungen des Bundes weiterhin so steigen wie bisher. Allein die gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes sind vom Voranschlag 1954 bis zum Budget 1959 um nicht weniger als 6.860 Millionen Schilling oder über 100 Prozent gestiegen. Demgegenüber hat sich der gesamte Ausgabenrahmen der ordentlichen Gebarung nur um 63 Prozent erhöht. Auch andere praktisch unkürzbare Ausgabengruppen haben durch ihr Ansteigen eine zunehmende Erstarrung herbeigeführt. So sind zum Beispiel die Aktivbezüge und Pensionen der Beamten und Bundesbediensteten in den letzten fünf Jahren um 5.530 Millionen Schilling gewachsen.

Durch eine solche Entwicklung würde nicht nur die ohnedies bereits stark eingeschränkte Elastizität des öffentlichen Haushaltes noch mehr eingeengt und damit die Möglichkeit für den öffentlichen Haushalt, konjunkturpolitisch wirksam zu werden, immer mehr verringert, sondern es würden darüber hinaus auch wichtige Belange des Staates auf dem Gebiete der Konjunkturpolitik, der Investitionspolitik und des allgemeinen Förderungs-wesens immer mehr eingeengt und beschnitten werden.

Ich darf daher in Anbetracht dieser Verhältnisse an das Hohe Haus den Appell richten, bei Beschlußfassung von Gesetzen, die neuerlich die finanziellen Verpflichtungen des Staates dauernd erhöhen, mit größter Vorsicht vorzugehen und die eben aufgezeigten Umstände gebührend zu berücksichtigen. Ich bin überzeugt, daß das Studium des vorliegenden Bundesvoranschlages für das Jahr 1959 die Überzeugung festigen wird, daß neue Belastungen im Jahre 1959 vermieden werden müssen, wenn der bisher beschrittene wirtschaftspolitische Weg der Bundesregierung, der unserer Wirtschaft große Erfolge beschiedenen hat, nicht ernstlich gefährdet werden soll.

Obwohl das Wort Verwaltungsreform aus einem Begriff zu einem Schlagwort geworden ist, das immer mehr droht, der Lächerlichkeit preisgegeben zu werden, möchte ich mir doch erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß die Beseitigung unangemessener und unberechtigter Kosten der öffentlichen Verwaltung zu einem erstrebenswerten Ziel jeglicher konstruktiver Wirtschaftspolitik zählen muß. Ich bin mir der Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, voll bewußt, glaube aber, daß es durch ernste und gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten gelingen müßte, einen gangbaren Weg zu finden. Ich appelliere dabei nicht nur an die Verwalter der Ressorts in der Bundesregierung, sondern darüber hinaus an alle Gebietskörperschaften, ernste Anstrengungen in dieser Richtung zu unternehmen. Alles, was damit erspart werden kann, wird frei zur Förderung wichtiger Aufgaben der Investitions- und Förderungspolitik und damit für produktive Zwecke, die geeignet sind, die Grundlagen unseres Staatswesens auf lange Sicht hinaus zu festigen.

Der außerordentliche Haushalt sieht neben den erhöhten Tangenten für das langfristige Investitionsprogramm der Bundesregierung auch die Finanzierung anderer Investitionstätigkeiten des Bundes vor. So ist insbesondere zu erwähnen, daß darin für die Schulbauten ein Betrag vorgesehen ist, der die Erhöhung des Bauvolumens im Vergleich zu

1958 um 28 Millionen Schilling ermöglicht. Ferner wurde im außerordentlichen Haushalt ein Betrag von 100 Millionen Schilling zur Förderung der wirtschaftlich weniger entwickelten Gebiete Österreichs eingesetzt, unter anderem auch für den Bau der Jauntalbahn. Diese Förderung wird jedoch nur dann Erfolg haben können, wenn man jene Voraussetzungen schafft, die in den betreffenden Gebieten eine Intensivierung der Wirtschaftstätigkeit ermöglichen. Der Bau von Finanzämtern, Bezirksgerichten und anderen öffentlichen Amtsgebäuden scheint mir nicht der allein zielführende Weg dazu zu sein. Es wird notwendig sein, durch entsprechende großzügige steuerliche Maßnahmen die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gebiete von Grund auf zu fördern und die Beträge, die im außerordentlichen Haushalt für diese Gebiete bereitgestellt sind, vor allem dazu zu verwenden, um die betreffenden Gebiete zur Ansiedlung neuer Erwerbszweige aufzuschließen. Nur durch das Zusammenwirken beider Maßnahmen wird eine wirtschaftliche Befriedung erzielt werden können. Ich werde mir erlauben, Vorschläge für solche Maßnahmen der Bundesregierung zu unterbreiten.

Im außerordentlichen Haushalt ist ferner ein Betrag von je 18 Millionen Schilling für die beiden Wohnbaufonds vorgesehen mit dem Ziel, im Zusammenhang mit der Tätigkeit dieser Fonds Kanalisierungs- und Wasserbauten zu ermöglichen. Ein entsprechender Gesetzesantrag wird vom Herrn Handelsminister ausgearbeitet.

Ferner enthält das außerordentliche Budget einen Betrag von 11 Millionen Schilling für Zinsverbilligung langfristiger Investitionsvorhaben auf dem Gebiete der Landwirtschaft, die es dieser ermöglichen soll, ihre Produktionsverhältnisse den neuen Bedingungen der Freihandelszone allmählich anzupassen.

Der außerordentliche Haushalt trägt also deutlich das Merkmal konjunkturpolitischer Überlegungen.

Hohes Haus! Ich möchte mir nunmehr erlauben, zur Ergänzung der hier angestellten Betrachtungen über die Höhe des Ausgabenrahmens, über die Einnahmenentwicklung und die konjunkturpolitische Stellung des öffentlichen Haushaltes noch einige Bemerkungen über die gegenwärtige Lage der österreichischen Wirtschaft anzufügen. Wie ich bereits eingangs ausgeführt hatte, erwies sich die österreichische Wirtschaft bisher gegenüber der internationalen Konjunkturschwäche als ziemlich widerstandsfähig. Gesamtproduktion, Einkommen und Beschäftigung übersteigen den Vorjahresstand. Die vom Export und vom Abbau der Vorräte ausgegangenen konjunkturdämp-

fenden Einflüsse wurden durch einen anhaltend hohen Konsum und lebhaftere Investitionstätigkeit kompensiert. Rückschläge in einzelnen Zweigen und Branchen, die entweder unmittelbar vom Export abhängen oder vom Lagerabbau und von Umschichtungen der heimischen Nachfrage stark betroffen wurden, konnten durch eine weitere Expansion anderer Zweige annähernd ausgeglichen werden.

Das Bruttonationalprodukt war im ersten Quartal real um 3 Prozent und im zweiten Quartal um 2 Prozent höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im dritten Quartal dürfte allerdings nach den bisher vorliegenden Unterlagen der Vorjahresstand nur noch knapp erreicht worden sein. Dies allerdings vor allem deshalb, weil die Wirtschaft im zweiten Halbjahr 1957 noch stark expandiert hat.

Während sich das gesamte Nationalprodukt annähernd auf der Höhe des Standes von Ende 1957 hielt, entwickelten sich die einzelnen Wirtschaftszweige sehr unterschiedlich. Der Rückgang der Exporte, der Abbau der Lager und Umschichtungen der heimischen Nachfrage beeinträchtigten vor allem die Forstwirtschaft, den Verkehr und Teile der Industrieproduktion. Dagegen konnten die Landwirtschaft, das Baugewerbe und vor allem das Fremdenverkehrsgewerbe dank günstigen Produktions- und Nachfragebedingungen ihre Leistungen weiterhin steigern.

Bemerkenswert ist vor allem, daß die heimische Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern bis in die jüngste Zeit weiterhin zunehmend ist. Die hohen Konsumausgaben der Bevölkerung sind teilweise dadurch zu erklären, daß die Einkommen der Unselbständigen weiterhin steigen. Die Masseneinkommen waren im ersten Quartal um 7 Prozent und im zweiten Quartal um 6 Prozent höher als im Vorjahr. Die Massenkauftkraft wurde nicht zuletzt auch dadurch gestärkt, daß höhere Auszahlungen für Arbeitslosenunterstützungen und Renten geleistet wurden. Die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer hat die Einkommen der Unselbständigen nicht unwesentlich erhöht. Außerdem scheint die Ausgabenneigung der Bevölkerung wieder zuzunehmen.

Insgesamt wird man also feststellen dürfen, daß die konjunkturabschwächenden Einflüsse, die von der Weltwirtschaft auf Österreich einwirkten, das Wachstum der österreichischen Wirtschaft nicht aufhalten konnten, jedoch das Tempo der Expansion verringerten.

Diese Atempause der Konjunktur hat aber andererseits auch die Stabilisierung des Preisniveaus gefördert. Die Preise im Großhandel und im Außenhandel zeigen seit Jahresbeginn eine deutlich rückläufige Tendenz. Der Groß-

handelspreisindex des Statistischen Zentralamtes war Mitte August um 6 Prozent niedriger als im Vorjahr. Importwaren waren Mitte 1958 durchschnittlich um 8 Prozent billiger als Mitte 1957. Im einzelnen betragen die Preisrückgänge für Rohstoffe 11 Prozent und für Halbwaren 6 Prozent. Die Preise für importierte Fertigwaren blieben allerdings annähernd stabil.

Durch den starken Preisrückgang auf den internationalen Märkten sowie Preisangleichungen im Inland wurden die bisher zum Teil beträchtlichen Unterschiede zwischen Inlands- und Auslandspreisen wichtiger Roh- und Halbwaren, wie zum Beispiel bei Eisen und Stahl, Holz, Erdölprodukten, elektrischem Strom und anderem, stark verringert. Der Kostenvorsprung, den die österreichische Industrie bisher auf Grund relativ billiger Vorproduktion besaß, ist dadurch weitgehend verlorengegangen. Wenn dieser Umstand zweifellos die Position der betreffenden Wirtschaftszweige im ausländischen Wettbewerb verschlechtert, so ist doch andererseits zu sagen, daß eine kommende europäische Wirtschaftsintegration eine solche Angleichung der Preise auf alle Fälle zur Folge haben wird und daß daher der jetzige Zustand viel eher als der künftige Normalzustand zu bezeichnen ist als die früher bestandenen Preisdifferenzen.

Während die Preise im Großhandel und Außenhandel sich den Verhältnissen der Konjunktur verhältnismäßig rasch anpassen oder, wie dies in der Fachsprache bezeichnet wird, reagibel sind, zählen die Kleinhandelspreise zu den weniger anpassungsfähigen, weniger reagiblen Preisen.

Während die Lebenshaltungskosten bis Mitte 1958, wenn auch nur unbedeutend über dem Vorjahresstand lagen, liegt der Lebenshaltungskostenindex des Instituts für Wirtschaftsforschung im August um 0,6 Prozent niedriger als im Vorjahr.

Ich möchte an dieser Stelle auch einen kurzen Vergleich der Entwicklung der Kleinhandelspreise in Österreich und in anderen Ländern anschließen. Selbstverständlich bin ich mir der Schwierigkeiten solcher Vergleiche ebenso wie der Problematik, die in der Konstruktion von Indexziffern liegt, die die Entwicklung bestimmter Detailpreisniveaus wiedergeben, voll bewußt, glaube aber, daß man immerhin daraus ein Bild gewinnen kann, das zumindest in den Größenordnungen und hinsichtlich der Richtung der Entwicklung einigermaßen aufschlußreich ist.

Für die Preisentwicklung in den wichtigsten europäischen Ländern vom Mai 1957 bis Mai 1958 ergibt sich folgendes Bild:

Land	Preissteigerung auf Grund der nationalen Lebenshaltungskostenindizes (Kleinhandelspreisindizes während des abgelaufenen Jahres) (Juni/Juli/August) (für den jeweils letzten verfügbaren Monat) %	Preisentwicklung auf Grund der international erfaßten Kleinhandelspreisindizes für Juni/Juli 1958 (Quelle: OEEC Statistical Bulletins 1958, Nr. 5, September, Seite 74) (1953 = 100)
Frankreich	+ 16,1	122
Italien	+ 7,5	120
Norwegen	+ 4,6	119
Schweden	+ 4,1	119
USA	+ 2,9	108
Deutschland	+ 2,6	111
Schweiz	+ 2,2	107
Großbritannien	+ 1,8	119
Belgien	+ 0,7	108
Dänemark	0	117
Österreich	— 0,6	112
Niederlande	— 2,4	121

Diese Tabelle zeigt in der zweiten Kolonne die Entwicklung der Kleinhandelspreisindizes seit 1953. Aus beiden Zahlenreihen geht hervor, daß Österreich unter den wichtigsten hier angeführten Ländern in seiner Preisentwicklung eine beachtenswert gute Position einnehmen kann.

Das Problem des weltweiten leichten Preisanstieges ist vom nationalen Standpunkt aus allein nicht zu lösen, sondern bedarf koordinierter zwischenstaatlicher Maßnahmen, über deren Art und Wirksamkeit Untersuchungen in den dazu berufenen Körperschaften angestellt werden. Sicher ist, daß ein Andauern dieser Preisentwicklung, auf die Dauer gesehen, nicht unbedeutende währungspolitische Gefahren in sich schließt und auch geeignet sein kann, den Prozeß der Kapitalbildung zu beeinträchtigen und damit wieder die moderne Ausstattung der Wirtschaft mit neuzeitlichen Produktionsmitteln zu verlangsamen.

Sowohl internationale Studienkommissionen der Weltbank als auch des Währungsfonds haben die hohe innere Stabilität unseres Preisniveaus anerkennend festgestellt. Während das Preisniveau in Österreich verhältnismäßig stabil blieb, ergibt sich aus den Statistiken über die Durchschnittsverdienste sowie über die Nettotariflöhne in Wien immerhin noch ein, wenn auch unterschiedliches Ansteigen. Auf der Basis 1953 = 100 erreichten die Nettomonatsverdienste eines Industriearbeiters im Juli 1958 die Ziffer von 148,9 — gegenüber 133,2 im Juli 1957 — und die Nettoverdienste der Angestellten 151,1 — gegenüber 144,7 im Juli 1957. Verglichen mit der Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex kann also objektiv eine ganz merkliche Verbesserung des Lebensstandards festgestellt werden.

Ich glaube, daß es auch weiterhin zu den Hauptaufgaben der österreichischen Wirtschaftspolitik zählen muß, auf Preisstabilität bedacht zu sein, um damit die Grundlagen für die Verbesserung des Lebensstandards, aber auch für die Weiterführung einer auf Steigerung der Produktivität gerichteten Wirtschaftspolitik zu ermöglichen. In dieser Beziehung haben sowohl Arbeitgeber- wie Arbeitnehmervertreter eine große Verantwortung zu tragen.

Als Folge der geschilderten erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs ist auch im Bereich der Währungsreserven eine Verbesserung eingetreten, die besonders eindrucksvoll ist. Die Oesterreichische Nationalbank hatte am 15. September 1958 mit 3,2 Milliarden Schilling Gold und 12,6 Milliarden Schilling Devisen und Valuten 32mal soviel Gold und fast doppelt soviel Devisen in ihrem Tresor als zum Jahresresulto 1953.

Das Vertrauen in die Währung manifestiert sich auch langsam auf den internationalen Kapitalmärkten. Ich erwähne hier, daß sich bei der Zeichnung der letzten Investitionsanleihe des Bundes zum erstenmal auch ausländische Interessenten gemeldet haben und Zeichnungen durchführten, und schließlich, daß die erste österreichische Emission einer Anleihe in der Schweiz erfolgen konnte, die 30fach überzeichnet wurde. Wenn es sich bei allen diesen Tatsachen zunächst nur um bescheidene Anfänge handelt, so glaube ich doch, daß sie mit Freude registriert werden sollten, weil sie beweisen, daß Österreich im Begriff ist, auf den großen internationalen Kapitalmärkten des Westens wieder als gleichberechtigter Partner aufzutreten.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die gewaltige Entwicklung der Spareinlagen, namentlich im Jahr 1958. Von Ende des Jahres 1953 bis August 1958 ergibt sich eine Steigerung von 5 auf 20 Milliarden Schilling, also eine Vervierfachung. Auch diese Ziffer beweist die dauernde Verbesserung der Lebenshaltung und das wachsende Vertrauen in die Währung, ohne die eine solche Entwicklung unmöglich wäre.

Es liegt an uns allen, Hohes Haus, durch Einsicht und Verständnis diesen mit Erfolg beschrittenen Weg fortzusetzen und damit dauernde Fundamente für den wirtschaftlichen Wohlstand unseres Volkes und für die Unabhängigkeit unseres Landes zu sichern.

Hohes Haus! Ich möchte mir nunmehr erlauben, in Kürze die wichtigsten Charakteristika des Voranschlages für das Jahr 1959 zu erläutern. Dabei möchte ich von Einzelheiten, die ohne Schwierigkeit aus der vorliegenden Regierungsvorlage hervorgehen, ab-

sehen und Sie bitten, meine Ausführungen zu diesen Punkten nur als erklärende Ergänzung betrachten zu wollen.

Wie ich bereits einleitend erwähnte, war es nicht leicht, angesichts der gestiegenen gesetzlichen Mehrerfordernisse die Dotierung der als notwendig erachteten wirtschaftlichen, sozial- und kulturpolitischen Aktivitäten des Bundes in dem vorgesehenen Budgetrahmen unterzubringen. Ich möchte an dieser Stelle allen meinen Ministerkollegen aufrichtig Dank sagen für die verständnisvolle Haltung, die sie bei den Verhandlungen an den Tag legten. Es gelang, einen Ausweg in der Form zu finden, daß die gesetzlich nicht festgelegten Ausgabenkredite gekürzt und gewisse Investitions- und Förderungstätigkeiten auf den außerordentlichen Haushalt verlegt wurden. Eine solche Überstellung auf den außerordentlichen Haushalt erscheint nicht unberechtigt, wenn man bedenkt, daß in der Zeit zwischen dem ersten Weltkrieg und 1945 die Neubau- und Erhaltungstätigkeit auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens eine verschwindend geringe war. Dies gilt für die Unterrichtsbauten, obwohl das gesamte Mittelschulwesen außerordentlich stark an Bedeutung gewonnen hat, für die Amtsgebäude trotz Vergrößerung des Behördenapparates, für die Wildbachverbauung und Flußregulierung, für die baulichen Anlagen der Bundesbahnen, die zum Großteil 100 Jahre alt sind und deren Fahrpark ebenfalls erneuerungsbedürftig ist. Gleiches gilt von den Kabelanlagen für das öffentliche Fernsprechwesen.

Ich glaube, daß es finanzpolitisch durchaus vertretbar ist, einen solchen außerordentlichen Nachholbedarf, der zum Teil einmaligen Charakter hat und eine Sanierung auf lange Sicht bedeutet, nicht nur einer Generation aufzubürden.

Schließlich war es zur Erstellung eines erträglichen Defizits in der ordentlichen Gebarung noch notwendig, einen Betrag von 411 Millionen Schilling, der für Preisausgleichszwecke auf dem Brotgetreide- und Futtermittelsektor bestimmt ist, im Jahre 1959 vorzufinanzieren und die Rückzahlungen auf die Jahre 1960 bis 1964 zu verteilen. Um diesen Betrag wird demnach die expansive Wirkung des außerordentlichen Haushaltes geringer, da diese Mittel anderen Verwendungen in übrigen Bereichen der Wirtschaft entzogen werden.

Trotz der beengten Situation der Budgetierung ist es gelungen, an empfindlichen Stellen da oder dort, wenn auch nur kleine und unbedeutende, aber doch Verbesserungen eintreten zu lassen. Ich erinnere hier vor allem im Bereich der sozialen Verwaltung an die

Verbesserung der Bezüge der sogenannten Ausgleichsrentner, die einen Jahresbedarf von 160 Millionen Schilling erfordern wird.

Ich denke aber auch an das Kulturbudget, dem gegenüber 1958 zusätzliche Mittel in der Höhe von 148 Millionen Schilling zufließen, und zwar 82 Millionen Schilling zur Erhöhung des Personalaufwandes und 66 Millionen Schilling zur Erhöhung des Sachaufwandes. Im Personalaufwand wurden 10 Dienstposten für ordentliche Hochschulprofessoren, 9 für außerordentliche Hochschulprofessoren, 40 für Hochschulassistenten und 300 für Mittelschullehrer neu geschaffen. 40 Posten für wissenschaftliche Hilfskräfte und klinische Hilfsärzte wurden in Dienstposten für Hochschulassistenten umgewandelt. Auch das nichtwissenschaftliche Personal der Hochschulen und mittleren Lehranstalten wurde entsprechend dem wachsenden Bedarf merklich vermehrt.

Von der Erhöhung im Sachaufwand sind im besonderen hervorzuheben 10 Millionen Schilling für die Vorbereitungskosten der Olympischen Winterspiele im Jahre 1964 in Innsbruck, 9 Millionen Schilling für Förderungen auf dem Gebiete der Musik und darstellenden Kunst, insbesondere der Theater, darunter ein Betrag von 2 Millionen Schilling für den Neubau des Grazer Schauspielhauses, und der Rest verteilt sich auf den Verwaltungsaufwand, die Aufwandskredite insbesondere bei den Hochschulen, wissenschaftlichen Anstalten, Mittelschulen und technisch-gewerblichen Lehranstalten.

Auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft weisen die Förderungskredite eine Verminderung gegenüber dem Vorjahr um 90 Millionen Schilling aus. Um die gerade im Hinblick auf die Freihandelszone notwendige agrarpolitische Aktivität nicht zu beeinträchtigen, wurden Zinsverbilligungen vorgesehen, die ein bundesverbürgtes Kreditvolumen bis zur Höhe von 300 Millionen Schilling im Jahr 1959 ermöglichen. Dieser neue Weg der Förderung der Land- und Forstwirtschaft durch die Eröffnung zinsverbilligter, bundesgarantierter Darlehen kann auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden. Es ist beabsichtigt, durch insgesamt zehn Jahre der Land- und Forstwirtschaft jährlich ein solches Kreditvolumen zur Verfügung zu stellen, das der Verbesserung der Produktionsbedingungen dienen soll. Da es sich hierbei um eine außerordentliche Maßnahme handelt, wurde der für 1959 erforderliche Betrag für die Zinszuschüsse von 11 Millionen Schilling in den außerordentlichen Haushalt eingesetzt.

Für die Anlagen des Bundes waren in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1958 Kredite von

rund 4,2 Milliarden Schilling veranschlagt. Im Entwurf des Bundesvoranschlages 1959 sind es 4,4 Milliarden Schilling. Um nur die wichtigsten Verwendungszwecke dieser Kredite aufzuzeigen, sei folgendes erwähnt:

Für den Ausbau der Autobahn Salzburg—Wien ist ein gleich hoher Kredit wie im Vorjahr vorgesehen, nämlich 550 Millionen Schilling. Im Anschluß an die noch in diesem Jahr fertigzustellenden und dem Verkehr zu übergebenden Teilstrecken Sattledt—Ennsdorf (47,1 km) und Pöchlarn — St. Christophen (54,5 km) werden im Jahr 1959 die Erdarbeiten und Brückenbauten an den Anschlußstrecken Mondseeberghang (5 km), Regau bei Gmunden—Sattledt (25 km), Neumarkt an der Ybbs—Pöchlarn (15 km) und St. Christophen—Preßbaum (15 km) ausgeführt. Darüber hinaus wird mit dem Bau einzelner Brücken zwischen Mondsee und Regau begonnen und der Bau der Zubringer Linz und Melk beziehungsweise fortgesetzt werden. Schließlich sollen auch die Planungsarbeiten für die Autobahnstrecke Wiener Neustadt—Graz—Klagenfurt—Arnoldstein fortgesetzt werden.

Die Investitionen der Post- und Telegraphenverwaltung betreffen vor allem die Fortsetzung der Automatisierung des öffentlichen Fernspechverkehrs, insbesondere im Ortsnetz Wien, und die Fertigstellung der Netzgruppen Bad Ischl, Bischofshofen, Salzburg und Zell am See. Ferner ist für die Fortsetzung des Baues der beiden großen Bahnpostämter am Wiener Westbahnhof und am Wiener Südostbahnhof vorgesorgt.

Schließlich ist auch noch der weitere Ausbau des endgültigen Fernsehnetzes auf den Streckenabschnitten Wien—Graz—Klagenfurt und Wien—Salzburg sowie die Fertigstellung des Streckenabschnittes Innsbruck—Pfänder—Feldkirch vorgesehen.

Die Investitionskredite der Bundesbahnen im Bundesvoranschlag 1959 ermöglichen die Fertigstellung der Elektrifizierungsarbeiten auf den Strecken Gloggnitz—Mürzzuschlag und Eben—Selzthal sowie die Anschaffung der elektrischen Fahrbetriebsmittel. Weiters sollen mit diesen Mitteln die Bauvorhaben Wien—Südostbahnhof und Innsbruck—Hauptbahnhof fortgesetzt und der weitere beschleunigte Ausbau der Schnellbahn Wien sichergestellt werden. Schließlich sind die notwendige Ergänzung des Fahrparks, der Bau von Sicherungsanlagen und Streckenverbesserungen vorgesehen.

Dadurch, daß es gelungen ist, gewisse Investitionsvorhaben aus den früher geschilderten Gründen im außerordentlichen Haushalt unterzubringen, konnten die Aufwendungen des Bundes für Förderungen trotz Kürzung der

Förderungskredite in der ordentlichen Gebarung insgesamt auf ungefähr der gleichen Höhe wie im Vorjahr gehalten werden.

Was die Ausgaben für den Personalaufwand anbelangt, so weisen diese gegenüber dem Bundesvoranschlag 1958 eine Steigerung von 92 Millionen Schilling aus. In Anbetracht der hier in Frage kommenden Summen wird man sagen dürfen, daß damit erstmalig ein gewisser Stillstand in der fortdauernden Steigerung der Ausgaben für den Personalaufwand eingetreten ist. Es hätte diese Tendenz noch deutlicher zum Ausdruck kommen können, wenn nicht bei der Unterrichtsverwaltung Personalvermehrungen unerlässlich gewesen wären und gleichzeitig auch in der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit den neuen Entschädigungsgesetzen für die Bewältigung der Aufgaben, denen diese Gesetze dienen, Vorsorge hätte getroffen werden müssen. Dadurch erfuhren die Dienstpostenstände eine Erhöhung um insgesamt 1076 Dienstposten. In den Dienstpostenständen sind aber erstmalig die bisher nicht enthaltenen Vertragsbediensteten mit Kollektivvertrag und früheren nicht systemisierten Vertragsbediensteten enthalten. Weiters enthält der Dienstpostenplan Übersichten über die vom Bund bezahlten Pflichtschullehrer und sonstige vom Bund bezahlte Bedienstete. Hiedurch wurde einer Anregung des Hohen Hauses Rechnung getragen.

Hohes Haus! Außer dem Bundesvoranschlag 1959 und den Geldvoranschlägen der Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen enthält das Bundesfinanzgesetz 1959 — wie in den Vorjahren — noch den bereits erwähnten Dienstpostenplan und den Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes. Die allgemeinen Bestimmungen des Dienstpostenplanes und des Systemisierungsplanes enthalten keine nennenswerten Änderungen.

Was den Text des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes 1959 betrifft, so schließt dieser im allgemeinen an den Text des Bundesfinanzgesetzes 1958 an. So sind insbesondere die Bestimmungen über die Bedeckung des Abganges der ordentlichen Gebarung (Mehreinnahmen und Ausgabenersparungen) und über die Finanzierung der außerordentlichen Gebarung (allfälliger Überschuß der ordentlichen Gebarung und Kreditoperationen) gleichgeblieben. Legistisch wurde eine kleine Verbesserung dadurch vorgenommen, daß der im Artikel II Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes 1958 gebrauchte Ausdruck „Kreditoperationen“ und der im Artikel V Punkt 1 dieses Gesetzes angewandte Ausdruck „Finanzoperationen“ im Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1959 einheitlich mit dem Ausdruck „Kredit-

operationen“ zur Anwendung kommt. Weiter hat sich eine neue Reihung der finanzgesetzlichen Ermächtigungen für die Durchführung von Kreditoperationen als notwendig erwiesen. Diese neue Reihung erfolgt nach dem Zwecke, dem die Kreditoperationen dienen. Sie sieht eine grundsätzliche Dreiteilung dieser Ermächtigung vor.

Die in Artikel V Abs. 1 und 2 vorgesehenen Ermächtigungen dienen der Zuführung neuer Mittel an die Staatskasse. Die erste Ermächtigung (Artikel V Abs. 1) dient der Bedeckung von Investitionserfordernissen des Bundes; es bleibt dabei dem Bundesministerium für Finanzen unbenommen, zu diesem Zweck lang- oder kurzfristige Kreditoperationen vorzunehmen. Die zweite Ermächtigung des Artikels V Abs. 2 dient der vorübergehenden Kassenstärkung; eine solche Kreditoperation kann, wie sich bereits aus ihrem Zweck ergibt, nur kurzfristiger Natur sein. Durch die dritte Ermächtigung werden dem Bund keine neuen Mittel zugeführt. Diese Operationen dienen einer Prolongation, einer Umwandlung oder einer Konsolidierung. Eine Konsolidierung kurzfristiger Schuldverpflichtungen wird in der Regel erhöhte Zinsverpflichtungen nach sich ziehen. Nach den bisherigen Bestimmungen mußten derartige Prolongationen oder Umwandlungen, soweit es sich nicht um Schatzscheine handelte, auf Grund der Bestimmungen des Artikels V Abs. 1 vorgenommen werden, wenn eine solche Erhöhung des Zinsendienstes eintrat, wodurch das Kreditvolumen gemäß Artikel V Abs. 1 belastet wurde, ohne daß hiedurch dem Bund neue Mittel für Investitionszwecke zufließen würden. Diese Bestimmung stand praktisch einer im Interesse der Gesamtwirtschaft gelegenen Konsolidierung von kurz- oder mittelfristigen Schuldverpflichtungen entgegen. Der letzte Satz des Absatzes 3 dient dazu, daß hiedurch eine künstliche Aufblähung der Ausgaben durch eine Verrechnung der Prolongation, Umwandlung oder Konsolidierung in der ordentlichen Gebarung vermieden wird.

Ferner wurde der Absatz 4 des Artikels II in seiner Formulierung verbessert und hiebei einem Wunsch des Rechnungshofes Rechnung getragen.

An materiellen Änderungen des Textes des Bundesfinanzgesetzes 1959 gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1958 sind folgende gegeben:

1. Die Vorsorge für einen Eventualvoranschlag ist entfallen.

2. Die Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, zur Bedeckung von Investitionserfordernissen des Bundes Kredite

im In- und Ausland aufzunehmen, wurde von 2 auf 4 Milliarden Schilling erhöht. Die Ausweitung der außerordentlichen Gebarung war hiefür in erster Linie maßgebend.

3. Die Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, zur Abdeckung von Schuldschulden der von der UdSSR an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte Bankkredite aufzunehmen, wurde von 250 auf 150 Millionen Schilling gesenkt. Die Voraussetzungen hiefür sind aus der zwischenzeitigen Entwicklung gegeben gewesen.

4. Die Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, die Haftung für ein von der Österreichischen Rundfunkgesellschaft m. b. H. aufzunehmendes Darlehen zu übernehmen, wurde von 55 auf 100 Millionen Schilling erhöht.

5. Die Ermächtigungen des Bundesministeriums für Finanzen, Haftungen zu übernehmen, werden ausgedehnt:

- a) auf Darlehen für verstaatlichte Unternehmungen (bis 300 Millionen Schilling),
- b) auf Investitionskredite landwirtschaftlicher Betriebe (bis 300 Millionen Schilling),
- c) auf Kredite, die zur Zwischenfinanzierung der Erfordernisse für Preisausgleichszwecke auf dem Brotgetreide- und Futtermittelsektor aufgenommen werden (bis 411 Millionen Schilling),
- d) für die Schad- und Klagloshaltung der Lieferfirmen der beiden in Österreich zur Aufstellung gelangenden Atomreaktoren gegenüber Ansprüchen, die aus dem Betrieb dieser Reaktoren Dritten gegenüber entstehen können, und gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten hinsichtlich der von ihr gelieferten spaltbaren Materialien und Brennstoffelemente.

Für die Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, neue Haftungen des Bundes zu übernehmen, sind folgende Gründe maßgebend:

a) Die Darlehen der verstaatlichten Unternehmungen dienen zur Sicherung der Finanzierung von Investitionserfordernissen finanzschwächerer Unternehmungen. Die Haftung ist notwendig, um die Aufnahme der Darlehen zu ermöglichen.

b) Die Haftungsübernahme für landwirtschaftliche Investitionskredite ermöglicht die Entlastung des Bundeshaushaltes von der Beistellung von Darlehen und Zuschüssen für landwirtschaftliche Subventionszwecke und die Verbesserung der Produktionsbedingungen der Landwirtschaft, die im Zusammenhang mit der zu gründenden Freihandelszone unbedingt

erforderlich ist, wie ich bereits früher ausgeführt habe.

c) Die Zwischenfinanzierung der Erfordernisse für Preisausgleichszwecke auf dem Brotgetreide- und Futtermittelsektor und die hierfür erforderliche Bundeshaftung erscheint notwendig, um eine vorübergehende Entlastung des Bundes von diesen Ausgaben zu ermöglichen. Die Rückzahlung dieser von bundesfremden Stellen aufzunehmenden Kredite ist aus Mitteln des Bundeshaushaltes in den Jahren 1960 bis 1964 vorgesehen.

d) Die im Zusammenhang mit der Aufstellung der Atomreaktoren zu übernehmende Bundeshaftung bildet die Voraussetzung für die Lieferung der beiden für die Unterrichtsverwaltung und die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H. vorgesehenen Atomreaktoren durch die amerikanischen Lieferfirmen beziehungsweise für eine Subvention für die Errichtung eines Atomreaktors und die Bereitstellung von spaltbaren Materialien durch die US-Regierung.

Hohes Haus! Ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen noch feststellen, daß in der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1959, die Einnahmen und Ausgaben, die sich aus den finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften ergeben, auf der Grundlage des gegenwärtig gültigen Finanzausgleichs eingesetzt sind. Trotz der wenig ermutigenden Erfahrungen der letzten Jahre hat das Bundesministerium für Finanzen neuerlich einen Vorschlag für einen neuen Finanzausgleich ausgearbeitet und den übrigen Gebietskörperschaften zur Prüfung und Stellungnahme übermittelt. Dieser Vorschlag trägt dem Gedanken eines besseren Risikenausgleichs zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften durch Verbreiterung des gemeinsam bewirtschafteten Abgabebereiches sowie dem Gedanken einer beträchtlichen Verwaltungsvereinfachung Rechnung und soll womöglich auf einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden. Dieser neue Finanzausgleich ist auch mit einzelnen, wenn auch geringfügigen finanziellen Verbesserungen für die Bundesländer und Gemeinden verbunden. Sollte es möglich sein, auf der Grundlage dieser Vorschläge zu einer Neuregelung zu gelangen, so kann diese im Laufe der Budgetberatungen noch immer berücksichtigt werden. Andernfalls müßte der bestehende Finanzausgleich zunächst um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Hohes Haus! Groß und mutig sind die Ziele, die sich die österreichische Wirtschafts-, Kultur- und Sozialpolitik in der Zweiten Republik gesetzt hat. Obwohl noch vieles,

vielleicht sehr vieles von unseren Hoffnungen unerfüllt bleiben mußte, darf man doch nicht übersehen, daß bereits Außerordentliches geleistet wurde. In einer verhältnismäßig so kurzen Zeitspanne, wie sie hinter uns liegt, lassen sich bei bestem Willen nicht alle Nachholerfordernisse, die seit dem ersten Weltkrieg durch die Wirtschaftsstagnation der Ersten Republik und durch den zweiten Weltkrieg entstanden sind, bewältigen. Man muß sich vor Augen halten, daß die Quelle, aus der die Mittel für alle diese Zwecke allein geschöpft werden können, nämlich das Sozialprodukt, keine beliebig vermehrbare Größe ist, sondern seine Grenze in den Arbeitskraftreserven, in der Kapitalbildung und in den ausländischen Krediten findet. Das ewig gültige Problem, um dessen Lösung sich die Menschheit seit ihrem Bestand bemühte und bemüht, liegt darin, diese Quelle immer reichlicher fließen zu lassen. Der Fortschritt der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung hat auf diesem Gebiet nicht nur, was die technische, sondern auch was die wirtschaftspolitische Seite anbetrifft, Erstaunliches geleistet. Wenn wir uns alle so wie bisher gemeinsam ehrlich und aufrichtig bemühen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die der Vergrößerung des Sozialproduktes und seiner der modernen Sozialstruktur entsprechenden Verwendung dienen, dann wird es auch möglich sein, Fehler der Vergangenheit zu vermeiden, beklagte Lücken in der Struktur unserer Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik auszufüllen und unserer hohen Mission, auf dem Gebiete des Geistes und der Kultur der Welt ein Vorbild zu sein, gerecht zu werden.

Von diesen Überlegungen ausgehend, Hohes Haus, und von der tiefen Überzeugung getragen, daß Österreich an der Lösung der großen Probleme, die die Welt heute bewegen und zum Teil erschüttern, seinen Anteil haben wird und muß, habe ich mich bemüht, auf dem Sektor, auf dem ich zu wirken die Ehre habe, für das Jahr 1959 jene Voraussetzungen zu schaffen, die notwendig sind, um den bisher erfolgreich beschrittenen Weg auch fortzusetzen. Ich bitte Sie daher, der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1959, Ihre Genehmigung erteilen zu wollen. (*Lebhafter, anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maleta zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Maleta: Ich beantrage, das Bundesfinanzgesetz 1959 in erste Lesung zu nehmen.

2976

Nationalrat VIII. GP. — 64. Sitzung am 22. Oktober 1958

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag, die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959, in erste Lesung zu nehmen, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft. Die nächste Sitzung des Nationalrates mit dem Tagesordnungspunkt: Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959, berufe ich für Mittwoch, den 29. Oktober 1958, 10 Uhr vormittag, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 20 Minuten